

Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

37. Sitzung
15. Januar – 2. Februar 2007

Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau: Österreich

1. Der Ausschuss erwog den sechsten periodischen Bericht Österreichs (CEDAW/C/AUT/6) während seiner 765. und 766. Versammlung am 23. Januar 2007 (siehe CEDAW/C/SR.765 und 766). Die Themen- und Fragenliste des Ausschusses ist in CEDAW/C/AUT7Q/6, und Österreichs Stellungnahmen sind in CEDAW/C/AUT/Q/6/Add.1. enthalten.

Einleitung

2. Der Ausschuss bringt seine Anerkennung gegenüber der Vertragspartei für seinen sechsten periodischen Bericht zum Ausdruck, der den Richtlinien des Ausschusses zur Vorbereitung von periodischen Berichten Folge leistet und die vorherigen Abschließenden Bemerkungen in Betracht zieht. Der Ausschuss lobt die Vertragspartei für ihre schriftliche Stellungnahme zur Themen- und Fragenliste, welche die vorbereitende Arbeitsgruppe erstellt hat, sowie für die mündliche Präsentation und weiteren Erläuterungen, mit denen zu mündlich gestellten Fragen des Ausschusses Stellung genommen wurde.
3. Der Ausschuss bringt seine Wertschätzung gegenüber der Vertragspartei für ihre Delegation zum Ausdruck, die von einem/r BotschafterIn des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geleitet wurde, und sich aus ExpertInnen von verschiedenen Ministerien und Regierungsabteilungen zusammensetzte, einschließlich der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Wirtschaft und Arbeit, für Gesundheit und Frauen, für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, für Land, Forst- Umwelt- und Wasserwirtschaft, für Justiz, für Inneres sowie des Bundeskanzleramtes. Der Ausschuss merkt an, dass mit 11. Januar 2007 eine neue Regierung in Österreich angelobt wurde. Der Ausschuss würdigt den offenen und konstruktiven Dialog zwischen der Delegation und den Mitgliedern des Ausschusses.
4. Während die teilweise Aufhebung der Vorbehalte zu Artikel 11 der Konvention betreffend die Nacharbeit von Frauen begrüßt wird, merkt der Ausschuss an, dass die Vorbehalte zu Artikel 11 betreffend den Sonderschutz von erwerbstätigen Frauen aufrecht bleibt und appelliert an die Regierung sich weiterhin um die Aufhebung der verbleibenden Vorbehalte zu Artikel 11 zu bemühen.

5. Der Ausschuss lobt die Vertragspartei für die Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Konvention im September 2000 und dafür, dass die Änderung zu Artikel 20, Absatz 1 der Konvention über das Zusammentreten des Ausschusses angenommen wurde.
6. Der Ausschuss lobt die Vertragspartei außerdem für die Einsprüche zu den Vorbehalten anderer Vertragsparteien, die sie für unvereinbar mit den Zielen und dem Zweck der Konvention hielt.

Positive Aspekte

7. Der Ausschuss lobt die Vertragspartei für eine Reihe von neuen Gesetzen und Gesetzesnovellen, die die Gleichbehandlung von Frauen und Männern anstreben, einschließlich des Beamtendienstrechts und auf den Universitäten, so wie Gesetzesnovellen im Bereich des Strafrechts, Mutterschutz, Väterkarenz und Arbeitszeiten, die auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Konvention abzielen.
8. Der Ausschuss begrüßt die Ernennung einer Frauenministerin im Bundeskanzleramt und die Entwicklung von Gender Mainstreaming Strukturen und –mechanismen auf Bundesebene und innerhalb sämtlicher Ministerien, einschließlich des Bundesministeriums für Finanzen sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur, sowie im Gesundheitswesen.
9. Der Ausschuss lobt die Vertragspartei für die Annahme eines Antrags des MinisterInnenrats von 2001 zur geschlechtssensiblen Sprachverwendung innerhalb aller Ministerien und Abteilungen.

Bedenken und Empfehlungen

- 10. Während an die Verpflichtungen der Vertragspartei zur systematischen und fortdauernden Umsetzung aller Bestimmungen der Konvention erinnert wird, ist es die Auffassung des Ausschuss, dass die Vertragspartei sich prioritär den Bedenken und Empfehlungen, wie sie in den hier vorliegenden Abschließenden Bemerkungen angeführt werden, bis zur Vorlage des nächsten periodischen Berichtes widmen sollte. Infolgedessen fordert der Ausschuss die Vertragspartei dazu auf, sich in den Umsetzungsmaßnahmen auf diese Bereiche zu konzentrieren und die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse im nächsten Bericht anzuführen. Er fordert die Vertragspartei dazu auf, die vorliegenden Abschließenden Bemerkungen allen zuständigen Ministerien und dem Parlament vorzulegen, damit ihre vollständige Umsetzung sichergestellt wird.**
11. Der Ausschuss nimmt den erweiterten Anwendungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes 2004, das alle Formen der Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen, einschließlich des Geschlechts umfasst, und das die Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männer am Arbeitsplatz bekräftigt, zur Kenntnis. Der Ausschuss zeigt sich indes besorgt, dass der Ansatz dieses Gesetzes, sich nur auf die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt zu beschränken, dazu führen kann, dass die Diskriminierung der Frau in anderen Bereichen, die in der Konvention angeführt sind, in ihrer Sichtbarkeit getrübt und ihre Beseitigung weniger Aufmerksamkeit erhält. Weiters hat er Bedenken, dass sich das Mandat der Gleichbehandlungskommission gegen die Diskriminierung von

Frauen lediglich auf den Bereich der Beschäftigung konzentriert, während es sich [nicht]¹ auf Diskriminierungsfälle in anderen Lebensbereichen aufgrund von Rasse und ethnischer Abstammung bezieht.

12. **Der Ausschuss fordert die Vertragspartei eindringlich auf, die Gleichbehandlung von Frauen und Männer in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Er fordert die Vertragspartei dazu auf, die Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes 2004 sorgfältig zu beobachten und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit der erweiterte Anwendungsbereich und das breitere Mandat der Gleichbehandlungskommission wirksam zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in allen Bereichen, die in der Konvention angeführt sind, genutzt werden.**
13. Während die Ernennung einer Frauenministerin begrüßt wird, hat der Ausschuss Bedenken gegenüber wiederholter Umstrukturierungen des nationalen Mechanismus zur Frauenförderung während der letzten Jahre, die zu mangelnder Kontinuität in der Geschlechtergleichstellungspolitik führen kann, insbesondere wenn ein Aktionsplan zu Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene fehlt.
14. **Der Ausschuss ermutigt die Vertragspartei zur Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans zur Geschlechtergleichstellung unter Einbeziehung aller Regierungsstellen und in Konsultation mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen. Er fordert die Vertragspartei dazu auf sicherzustellen, dass der nationale Mechanismus zur Frauenförderung die notwendige Sichtbarkeit, Entscheidungskompetenz sowie personelle und finanzielle Mittel erhält, um sein Mandat zur Geschlechtergleichstellung in wirksamer Weise erfüllen zu können. Das schließt den Bezug auf die Anwendung von *Gender Mainstreaming* Strategien auf alle sektoralen Bereiche der Ministerien und Behörden mit ein.**
15. Der Ausschuss hat Bedenken, dass ein wirksamer Mechanismus zur regelmäßigen Beobachtung und Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung und Auswirkungen von Gesetzen, politischen Strategien und Plänen fehlt, der die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Gewährleistung der Menschenrechte der Frau zum Ziel hat. Außerdem geben die ungenügenden institutionellen Verbindungen zwischen Bundes- und Länderebene bei der Umsetzung der Konvention Anlass zur Besorgnis.
16. **Der Ausschuss empfiehlt der Vertragspartei alle Schritte zu unternehmen, um die systematische Beobachtung und Evaluierung aller Maßnahmen sicherzustellen, die die Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Ziel haben. Er lädt die Bundesregierung zur Einsetzung eines wirksamen Koordinierungsmechanismus mit den Ländern ein, um die vollständige Umsetzung der Konvention durchgehend im gesamten Staatsgebiet sicherzustellen.**
17. Während die Anstrengungen der Vertragspartei stereotype Haltungen und Verhaltensmuster, die Frauen diskriminieren und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern fortsetzen, begrüßt werden, bleibt der Ausschuss weiterhin besorgt über die anhaltenden, tief verwurzelten traditionellen Haltungen und Stereotypen bezüglich der Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft. Der Ausschuss drückt seine besondere Besorgnis über die anhaltende Stereotypisierung von Frauen in erster Linie als Mütter und Fürsorgende und Männer als Familienerhalter aus. Solche Stereotypen, die den sozialen Status von Frauen untergraben und sich in der benachteiligten Stellung von

¹ Anm. D. Übers.

Frauen in einer Vielzahl von Bereichen widerspiegeln, einschließlich des Arbeitsmarkts und beim Zugang zu leitenden Positionen, in ihrer Ausbildung und ihrer Berufswahl und in der klar abgegrenzten Aufteilung der familiären und häuslichen Aufgaben, stellen ein bedeutendes Hindernis für die praktische Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit von Frauen und Männern dar, wie er im Artikel 2 (a) der Konvention gefordert wird.

- 18. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei auf, einen umfassenden Ansatz zur Überwindung traditioneller Stereotypen hinsichtlich der Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft und in der Familie gemäß den Artikeln 2 (f) und 5 (a) der Konvention vorzusehen. Solch ein Ansatz sollte rechtliche, politische und bewussteinbildende Maßnahmen enthalten, BeamtInnen und die Zivilgesellschaft einbeziehen und sich an die ganze Bevölkerung, insbesondere Männer und Buben, richten. Er sollte auch auf die Einbeziehung der verschiedenen Medien, einschließlich Radio, Fernsehen und Printmedien achten, und maßgeschneiderte wie auch allgemeine Programme umfassen. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei auf, weiterhin zur Diversifizierung der Bildungswahl von Buben und Mädchen und verbesserten Aufteilung der familiären Verantwortlichkeiten zu ermutigen.**
19. Während die Initiativen der Vertragspartei zur Ermutigung der Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt anerkannt werden, ist der Ausschuss besorgt, dass Frauen weiterhin am Arbeitsmarkt benachteiligt bleiben. Er ist besonders besorgt über die anhaltende und bedeutende Segregation bei den Berufen und die beträchtlichen Unterschiede beim Einkommen, sowie die hohe Konzentration von Frauen in geringfügigen und unterbezahlten Beschäftigungsverhältnissen, mit den damit in Beziehung stehenden Auswirkungen auf die pensionsrechtlichen Ansprüche der Frauen und ihre soziale Absicherung. Der Ausschuss stellt mit Besorgnis die Auswirkung der ungleichen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundene Armutsgefährdung fest.
- 20. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei eindringlich auf, Politiken anzunehmen und proaktive und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation bei den Berufen zu ergreifen, auf horizontaler wie auch vertikaler Ebene und die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern zu verringern und zu schließen. Er fordert die Vertragspartei dazu auf, vorrangig die Verwirklichung von de facto gleichen Chancen für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben und Trends, einschließlich durch die Sammlung und Analyse von Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Fähigkeiten und Sektoren betreffend Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, und die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu beobachten, sowie die entsprechenden notwendigen korrigierenden Schritte zu setzen. Während die jüngsten gesetzlichen Änderungen zur Kenntnis genommen werden, fordert der Ausschuss die Vertragspartei auf sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu ausreichenden Pensionen und zu allen sozialen Leistungen erhalten, auch im Hinblick darauf, der Armutsgefährdung von Frauen entgegenzuwirken.**
21. Während die stetige Ausweitung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die neuen rechtlichen und politischen Maßnahmen zur Ermutigung der Aufteilung von familiären Verantwortlichkeiten anerkannt werden, bleibt der Ausschuss besorgt über die Herausforderungen, denen Frauen weiterhin gegenüberstehen, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen.
- 22. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme und Umsetzung weiterer Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, einschließlich die Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen. Weiters empfiehlt der Ausschuss die Förderung**

der Einbeziehung von Männern in familiäre und häusliche Aufgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern im privaten und öffentlichen Bereich.

23. Während die beträchtlichen Anstrengungen der Vertragspartei, Gewalt gegen Frauen anzugehen, anerkannt werden, einschließlich gesetzlicher Maßnahmen und die Einrichtung des Präventionsrats im Bundesministerium für Inneres, sowie die bewusstseinbildenden Maßnahmen und das Angebot an Unterstützungseinrichtungen, bleibt der Ausschuss weiterhin besorgt über die anhaltende Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, die Abwesenheit einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und der Mangel eines wirksamen institutionellen Mechanismus zur Koordinierung, Beobachtung und Bewertung sowie von Maßnahmen auf Regierungsebene zur Verhütung und Bewältigung dieser Geiseln. Der Ausschuss stellt auch mit Besorgnis fest, dass nur eingeschränkte Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung für Opferschutzeinrichtungen besteht und ungenügende, statistische Daten über Gewalt gegen Frauen zur Verfügung stehen.
24. **Der Ausschuss fordert die Vertragspartei auf, seine Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Empfehlung Nummer 19 des Ausschusses, zu intensivieren. Er fordert auch die Vertragspartei auf, unverzüglich eine umfassende Strategie oder einen Aktionsplan und eine Kampagne zur Prävention und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, sowie einen wirksamen institutionellen Mechanismus zur Koordinierung, Beobachtung und Bewertung der Wirksamkeit der erzielten Maßnahmen einzusetzen. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei auf, seine bewusstseinsbildenden Maßnahmen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, und die Unannehmbarkeit von allen Ausprägungen der Gewalt, zu intensivieren. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei eindringlich auf, sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von sicheren Krisen- und Interventionsstellen so wie Unterkünfte für weibliche Gewaltopfer zur Verfügung stehen, die mit ExpertInnen und Personal besetzt und mit ausreichenden finanziellen Mittel für einen wirksamen Betrieb ausgestattet sind. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Vertragspartei seine Zusammenarbeit mit und Unterstützung für Gewaltschutzeinrichtungen verstärkt. Der Ausschuss ersucht weiters die Vertragspartei sicherzustellen, dass eine systematische Datensammlung aufgeschlüsselt nach Art der Gewalt, der Beziehung des Täters zum Opfer erfolgt und öffentlich zugänglich gemacht wird, und dass solche Daten die Grundlage zur Beobachtung der Umsetzung der gegenwärtigen und zukünftigen Politik- und Unterstützungsmaßnahmen bilden.**
25. Während einschlägige rechtliche Reformen, so etwa im Bereich des Opferschutzes im Strafverfahren, die Schaffung einer interministeriellen *Task Force* zu Menschenhandel und die Vorbereitung eines Nationalen Aktionsplanes gegen Menschenhandel, dessen Annahme in Kürze erwartet wird, begrüßt werden, bleibt der Ausschuss weiterhin besorgt über den anhaltenden Handel mit Frauen und Mädchen in Österreich.
26. **Der Ausschuss lädt die Vertragspartei dazu ein sicherzustellen, dass der jüngst entworfene nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels beinhaltet und Maßnahmen zur Verhütung, zur Sicherstellung der wirksamen Strafverfolgung und Bestrafung der Täter, sowie Unterstützungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Opfer einschließt. Dies soll rechtliche und psychosoziale Unterstützung, als auch, wenn notwendig, die Schaffung von Möglichkeiten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes umfassen. Er fordert die**

Vertragspartei ebenso auf, seine Anstrengungen im Bereich der Schulung und des Kapazitätsaufbaus für Polizei, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, sowie GrenzschutzbeamtlInnen zu verstärken, um ihre Fähigkeit zur Identifizierung von potentiellen Opfern des Menschenhandels und Hilfeleistung zu erhöhen. Der Ausschuss empfiehlt der Vertragspartei auch weiterhin die bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu stärken, um dieses Phänomen weiterhin einzudämmen. Der Ausschuss ersucht die Vertragspartei in seinem nächsten periodischen Bericht umfassende Information und Daten über Frauen- und Mädchenhandeln einschließlich der Auswirkungen der Maßnahmen und Ergebnisse, die im Rahmen der Umsetzung des kürzlich erarbeiteten nationalen Aktionsplanes gegen Menschenhandel ergriffen bzw. erzielt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

27. Während die Fortschritte bei der Teilhabe und Vertretung von Frauen in einigen Bereichen, insbesondere in der Justiz, begrüßt werden, ist der Ausschuss besorgt darüber, dass Frauen weiterhin in einigen gewählten und ernannten Stellen unterrepräsentiert bleiben, speziell in höheren Verwaltungspositionen und in den Universitäten, sowie in Führungspositionen in der Wirtschaft.
28. **Der Ausschuss empfiehlt der Vertragspartei Maßnahmen, insbesondere vorübergehende Sondermaßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 4 Abs. 1 der Konvention und der allgemeinen Empfehlung Nummer 25 des Ausschusses, zu ergreifen, um zu beschleunigen, dass die volle und gleiche Teilnahme von Frauen in allen gewählten und ernannten Stellen, speziell in den Führungspositionen erreicht wird. Er ermutigt die Vertragspartei, an der Stärkung von Frauen in leitenden Funktionen im akademischen Bereich und in der Wirtschaft zu arbeiten. Er ersucht die Vertragspartei die Auswirkungen der Maßnahmen und Ergebnisse über die kommende Berichtsperiode zu beobachten und im nächsten Bericht Statistiken über Vertretung von Frauen in allen Branchen und auf allen Ebenen der Regierung einschließlich auf Gemeindeebene, zur Verfügung zu stellen.**
29. Während die positiven Änderungen in der Einwanderungsgesetzgebung, einschließlich die Novelle zum Fremden-gesetz 2002 und zum Asylgesetz 2004, sowie die Errichtung einer Anlaufstelle für Migrantinnen auf Bundesebene und die geäußerte Absicht einen Aktionsplan für MigrantInnen anzunehmen, begrüßt werden, drückt der Ausschuss seine Besorgnis aus, dass manche Gruppen von Frauen und Mädchen, einschließlich Migrantinnen, Asylwerberinnen und Flüchtlinge, vielfältigen Formen der Diskriminierung in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und soziale sowie politische Teilhabe unterliegen. Er ist ebenso besorgt, dass einige Frauen, die diesen Gruppen angehören, besonders verwundbar für Armut und Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt sein können, und Schwierigkeiten im Erhalt von Niederlassungsbewilligungen, Zugang zu sozialen Leistungen und Beschäftigung in Jobs, die dem Niveau ihrer Bildung, Erfahrung und Qualifikation angemessen sind, ausgesetzt sein können.
30. **Der Ausschuss fordert die Vertragspartei auf, weiterhin die Auswirkungen der Gesetze und Politiken auf Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen und Asylwerberinnen zu prüfen und sorgfältig zu beobachten, mit Blick auf die Ergreifung abhilfeschaffender Maßnahmen, die in wirksamer Weise den Bedürfnissen dieser Frauen entsprechen, einschließlich einer deutlichen Wiedergabe einer Gender-Perspektive im Aktionsplan für MigrantInnen. Er fordert die Vertragspartei auf, besondere Aufmerksamkeit auf die Verwundbarkeit von AsylwerberInnen während ihres Asylverfahrens zu legen. Der Ausschuss empfiehlt weiters die Annahme von Maßnahmen zur Integration**

von Frauen aus allen Minderheiten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt, um die *de facto* Gleichheit für alle Frauen voranzutreiben.

31. Der Ausschuss fordert die Vertragspartei eindringlich auf, in der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, die die Bestimmungen des Übereinkommens verstärken, heranzuziehen. Weiters wird die Vertragspartei ersucht darüber im nächsten periodischen Bericht Informationen zur Verfügung zu stellen.
32. Der Ausschuss betont, dass die volle und wirksame Umsetzung des Übereinkommens unerlässlich zur Erreichung der Entwicklungsziele des Millennium-Gipfels 2000 (*Millennium Development Goals*) ist. Er fordert die Integration einer Gender-Perspektive und ausdrückliche Wiedergabe der Bestimmungen der Konvention in allen Anstrengungen, die auf die Erreichung der *Millennium Development Goals* abzielen, und ersucht die Vertragspartei im nächsten periodischen Bericht darüber Informationen zur Verfügung zu stellen.
33. Der Ausschuss stellt fest, dass die Einhaltung der sieben wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente² die Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen Lebensbereichen von Frauen verstärkt. Daher ermutigt der Ausschuss die Regierung Österreichs die Ratifikation folgender völkerrechtlicher Verträge, denen Österreich noch nicht beigetreten ist, zu prüfen: das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen.
34. Der Ausschuss ersucht um die flächendeckende Verbreitung vorliegender abschließender Bemerkungen, um die Menschen, einschließlich RegierungsvertreterInnen, PolitikerInnen, ParlamentarierInnen, sowie Frauen- und Menschenrechtsorganisationen auf die Schritte, die ergriffen worden sind, um die *de jure* und *de facto* Gleichstellung von Frauen sowie weitere dazu notwendige Schritte, aufmerksam zu machen. Der Ausschuss ersucht die Vertragspartei weiterhin die Konvention, seine Fakultativprotokolle, die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses, die Pekinger Erklärung und die Aktionsplattform und das Abschlussdokument der 23. Sondersitzung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ zu verbreiten.
35. Der Ausschuss ersucht die Vertragspartei auf die Bedenken, die in den vorliegenden Abschließenden Bemerkungen zum Ausdruck kommen im nächsten periodischen Bericht, der gemäß Artikel 18 der Konvention vorgelegt wird, einzugehen. Der Ausschuss lädt die Vertragspartei ein, seinen siebten

² Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen.

periodischen Bericht mit Fälligkeit im April 2007 und seinen achten periodischen Bericht mit Fälligkeit im April 2011, gemeinsam im Jahr 2011 vorzulegen.

Weitere Informationen: Rosa Logar, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, rosa.logar@interventionsstelle-wien.at